

Fischerprüfung

Info	Grundsätzlich muss jeder, der angeln will, Inhaber eines Fischereischeines sein. Die Erteilung eines Fischereischeines setzt voraus, dass eine Fischerprüfung erfolgreich abgelegt wurde. Dadurch wird sicher gestellt, dass nur solche Personen die Fischerei ausüben, die hierzu die erforderlichen Kenntnisse besitzen.
Wo?	Die Fischerprüfung ist in Nordrhein-Westfalen bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich der/die Bewerber/in seinen/ihren ständigen Wohnsitz hat.
Wann?	Die Fischerprüfung findet in der Regel zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst) statt. Die Zulassung zur Prüfung ist mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Unteren Fischereibehörde zu beantragen.
Wer?	Zugelassen werden Personen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben.
Kosten?	Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 €
Prüfung	<p>Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Im theoretischen Teil werden dem Prüfling insgesamt 60 Fragen aus folgenden Sachgebieten gestellt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Allgemeine Fischkunde,2. Spezielle Fischkunde,3. Gewässerkunde und Fischhege,4. Natur- und Tierschutz,5. Gerätekunde,6. Gesetzeskunde. <p>Im praktischen Teil sind zunächst ausreichende Artenkenntnisse der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachzuweisen. Hierzu werden dem Prüfling 6 von 44 Bildtafeln vorgelegt, die er richtig benennen muss. Weiterhin hat der Prüfling ein vom Prüfungsausschuss bestimmtes Angelgerät waidgerecht zusammen zu bauen.</p>
Fischereischein	Nach bestandener Fischerprüfung wird ein Zeugnis ausgehändigt. Dieses Fischerprüfungszeugnis ist Voraussetzung für den Erhalt eines Fischereischeines, der von den Bürgerämtern der Städte und Gemeinden erteilt wird.
Vorbereitung	Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von einigen Vereinigungen der Freizeitfischerei (z. B. Angelsportvereine, Verband) innerhalb des Kreisgebietes Lehrgänge angeboten.
Kontakt	<p>Weitere Information erhalten Sie bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Euskirchen, Kreishaus, Zimmer C034, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen</p> <p>Frau Heiders, Tel.: 02251-15224, E-Mail: heike.heiders@kreis-euskirchen.de Herr Bannert, Tel.: 02251-15225, E-Mail: wolfgang.bannert@kreis-euskirchen.de</p>
Servicezeiten	Montag bis Donnerstag: 8.30 - 15.30 Uhr Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr